

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

Märkische Heide



Jahrgang 21

Märkische Heide, den 3. April 2024

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 26.02.2024 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Märkische Heide 2024 Seite 2
- Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und Mittlere Spree“ für das Kalenderjahr 2024 Seite 3
- Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Leibchel-Glietz“ in der Gemarkung Leibchel und Glietz der Gemeinde Märkische Heide (Beschluss 2024-123) Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die verbundenen Wahlen (Wahl zum europäischen Parlament und Kommunalwahlen) in der Gemeinde Märkische Heide am 09.06.2024 Seite 5
- Öffentliche Ausschreibung Rasentraktoren Seite 6
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau
 - o **Entsorgungstermine** Seite 7
- Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung Gröditsch Seite 7
- Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung Krugau Seite 7
- Einladung Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Sitzung des Wahlausschusses Seite 8
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Finanzcontrolling (m/w/d) Seite 8

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	035471 851-0
Telefax:	035471 851-55
oder	035471 851-17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Gemeinde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 26.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2024-130

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide erteilt dem vorliegenden Bauantrag in der Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 999 zur Errichtung einer Einfriedung im Außenbereich am Wohngrundstück das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB..

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-131

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt:

1. den mit Aufstellungsbeschluss Nr. 2022-90 vom 26.09.2022 nach § 13 b BauGB begonnen Bebauungsplan „Wohnen am Groß Leuthener Weg“ im Ortsteil Biebersdorf, aufgrund der Aufhebung des § 13 b BauGB, als Bebauungsplanverfahren nach § 215 BauGB fortzuführen und diesen „Umstellungsbeschluss“ öffentlich bekannt zu machen.
2. den überarbeiteten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Groß Leuthener Weg“ im Ortsteil Biebersdorf bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Potentialanalyse Artenschutz und der Begründung mit dem verkürzten Umweltbericht (Stand Januar 2024), in der vorliegenden Fassung zu billigen.
3. den überarbeiteten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Groß Leuthener Weg“ im Ortsteil Biebersdorf in seiner vorgelegten Fassung (Stand Januar 2024) inkl. seiner Anlagen öffentlich auszulegen.

Die Bürger und Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslage benachrichtigt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-132

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt:

1. die Berufung von Frau Eileen Herse zur Wahlleiterin und
2. die Berufung von Herrn Silvio Paulick zum stellvertretenden Wahlleiter

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-133

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Kauf eines FFA 401 Profi Frontauslegers inklusive eines Schlegelmähkopfes FSMK 100 von der Spezialfahrzeuge Lausitz GmbH, Berliner Straße 70, in 03099 Kolkwitz, gemäß Angebot vom 04.01.2024, zum Gesamtkaufpreis von 40.614,70 €. Hierbei handelt es sich um ein Grundgerüst für den neu erworbenen Multicar M31 C, inkl. eines Schlegelmähkopfes mit einer Arbeitsbreite von 1 m. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag an die Spezialfahrzeuge Lausitz GmbH aus Kolkwitz zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-134

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide erteilt dem vorliegenden Bauantrag in der Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 998 zur Errichtung einer Einfriedung im Außen-

bereich am Wohngrundstück das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-135

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ für das Kalenderjahr 2024.

Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr. 2024-136

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Auftrag zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (Tiefenbrunnen) im OT Dollgen an die Firma Gesche-Brunnenbaugesellschaft Lebus mbH, Bahnhof 02, OT Schönfließ, 15326 Lebus in Höhe von 27.427,30 € -brutto zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2023, Nr. 2023-114 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	8.030.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	9.455.500,00 €
außerordentlichen Erträge auf	398.900,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	436.400,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.180.500,00 €
Auszahlungen auf	9.403.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.248.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.172.300,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	932.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.231.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Märkische Heide zuletzt geändert am 09.10.2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 415 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **25.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um **472.800,00 €** und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000,00 €** festgesetzt.

Gemäß § 67 Abs. 5 der BbgKVerf hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2024 einschließlich ihrer Anlagen. Sie liegen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a im OT Groß Leuthen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Märkische Heide, 13.12.2023

(Hauptverwaltungsbeamter)

Satzung der Gemeinde Märkische Heide

zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und Mittlere Spree“ für das Kalenderjahr 2024

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBL. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBL. I/22 Nr. 18), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBL. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBL. I/17, Nr. 28), des § 1 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 07.05.2020 (GVBL. II/20, Nr.36) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBL. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBL. I/19, Nr.36) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 26.02.2024 folgende Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

(1) Die Gemeinde Märkische Heide ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBL. I. S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBL. I/17, Nr.28) gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände

- „Nördlicher Spreewald“ für die Ortsteile Alt Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Gröditsch, Klein Leine, Kuschkow, Krugau, Leibchel, Pretschen, Hohenbrück - Neu Schadow, Schuhlen - Wiese, Wittmannsdorf- Bückchen, Plattkow sowie
- „Mittlere Spree“ für die Ortsteile Schuhlen - Wiese, Wittmannsdorf - Bückchen, Plattkow

für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die

- 1.) nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen,
- 2.) nicht im Eigentum eines Grundstückseigentümers stehen, der auf Antrag gemäß § 2 Abs.1a GUVG Mitglied der Wasser- und Bodenverbände ist.

Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandssatzungen:

- a) Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 09.11.2018 (ABL. Nr. 51 vom 19.12.2018 S. 1291), zuletzt geändert durch Satzung vom 07.10.2020 (ABL. Nr. 49 vom 09.12.2020 S.1224)
- b) Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 25.10.2018 (ABL. Nr. 53 vom 27.12.2018 S.1579), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.11.2020 (ABL. Nr. 1 vom 13.01.2021 S. 17)

Den Verbänden obliegen innerhalb ihres Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der in Abs. 1 bezeichneten Verbandssatzungen den dort genannten Wasser- und Bodenverbänden Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Dies ergibt sich aus den nachfolgend genannten Vorschriften der entsprechenden Verbandssatzungen:

- a) § 33 der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 09.11.2018 (ABL. Nr.51 vom 19.12.2018 S. 1291), zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2020 (ABL. Nr. 49 vom 09.12.2020 S.1224)
- b) § 24 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 25.10.2018 (ABL. Nr. 53 vom 27.12.2018 S. 1579), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.11.2020 (ABL. Nr. 1 vom 13.01.2021 S. 17)

§ 2**Gegenstand der Umlage und Festsetzung der Verwaltungskosten**

(1) Die Gemeinde Märkische Heide erhebt eine Umlage für die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ zu zahlenden Verbandsbeiträge von den Umlageschuldnern derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen und für die sie Mitglied in diesen Verbänden sind (§§ 3 bis 6 dieser Satzung)

(2) Die der Gemeinde Märkische Heide bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten werden mit der Umlage festgesetzt (§7 der Satzung)

§ 3**Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Umlage**

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr 2024. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Wasser- und

Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ gegenüber der Gemeinde Märkische Heide ihren jeweiligen Verbandsbeitrag festgesetzt haben.

(2) Die Umlage wird nach Bekanntgabe der Beitragsbescheide der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ gegenüber der Gemeinde Märkische Heide für das Kalenderjahr festgesetzt. Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben.

(3) Die festgesetzte Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides der Gemeinde Märkische Heide mit ihrem Gesamtbetrag fällig.

§ 4

Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung Eigentümer des umlagepflichtigen Grundstücks im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Umlagemaßstab

(1) Die Bemessung der Umlage bestimmt sich nach der Größe der Fläche des Grundstücks/der Grundstücke, auf volle Quadratmeter aufgerundet, zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung multipliziert mit dem Faktor für die Vorteilsgebietstypen „Siedlungs- und Verkehrsfläche“, „Landwirtschaft“ oder „Waldflächen“ der dritten Spalte der Anlage zu § 2 der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung) vom 7. Mai 2020 (GVBI. II/20 Nr. 36) in ihrer jeweils geltenden Fassung, der die Fläche des Grundstücks/der Grundstücke im Liegenschaftskataster zugeordnet ist. Die Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu den drei Vorteilsgebietstypen sowie die Faktoren für die Vorteilsgebietstypen ergeben sich aus § 2 i.V.m. der Anlage zu § 2 der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung) vom 7. Mai 2020 (GVBI. II/20 Nr. 36) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(2) Maßgeblich sind die im Liegenschaftskataster zum Stichtag des 1. Januar erfassten Nutzungsartengruppen für das Kalenderjahr. Die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich. Änderungen des Liegenschaftskatasters nach dem Stichtag werden erst im nachfolgenden Jahr berücksichtigt. Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück im Liegenschaftskataster verzeichnet, wird die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen im Liegenschaftskataster dem jeweiligen Vorteilsgebietstyp zugeordnet. Für diese Flächen gelten die Faktoren für den jeweiligen Vorteilsgebietstyp gemäß Abs. 1 Satz 2.

§ 6

Umlagesatz

(1) Gemäß § 80 Abs.1 BbgWG i.V.m. § 2 Abs.1 BBV erheben die Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ nach Nutzungsarten differenzierte Beiträge. Diese Beitragsdifferenzierung ist gemäß § 80 Abs.2 Satz 3 Nr. 3 BbgWG auch für die Umlage der Gemeinde anzuwenden.

(2) Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2024 für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ gelegenen Grundstücke

- | | |
|---------------------------------------------------------------|------------|
| 1. für den Vorteilsgebietstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ | 0,003324 € |
| 2. für den Vorteilsgebietstyp „Landwirtschaft“ | 0,001662 € |
| 3. für den Vorteilsgebietstyp „Waldflächen“ | 0,000831 € |

(3) Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2024 für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ gelegenen Grundstücke

- | | |
|---------------------------------------------------------------|------------|
| 1. für den Vorteilsgebietstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ | 0,002556 € |
| 2. für den Vorteilsgebietstyp „Landwirtschaft“ | 0,001278 € |
| 3. für den Vorteilsgebietstyp „Waldflächen“ | 0,000639 € |

§ 7

Festsetzung der Verwaltungskosten

(1) Die der Gemeinde bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten werden mit dem Umlagebescheid gegenüber dem Umlageschuldner gemäß § 4 dieser Satzung festgesetzt. Schuldner der festgesetzten Verwaltungskosten ist der Umlageschuldner nach § 4 dieser Satzung. Für die Fälligkeit gilt § 3 Abs. 3 dieser Satzung entsprechend.

(2) Die der Gemeinde bei der Umlage der Verbandsbeiträge im Erhebungszeitraum gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung entstehenden Verwaltungskosten werden auf die Umlageschuldner nach der Anzahl der Umlageerhebungen im Erhebungszeitraum verteilt und betragen 4,73 € je Umlageerhebung.

§ 8

Anzeige- und Auskunftspflicht

(1) Der Umlageschuldner ist verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Er hat bei örtlichen Feststellungen durch die Gemeinde Märkische Heide die notwendige Unterstützung zu gewähren und Auskünfte zu erteilen.

(2) Jeder Wechsel des Umlageschuldners ist der Gemeinde Märkische Heide unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§ 9

Datenerhebung und Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Umlageschuldner und zur Festsetzung der Umlagen nach dieser Satzung ist die Erhebung und Speicherung von Daten

- aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB),
- aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster sowie
- aus den bei den zuständigen Grundbuchämtern geführten Grundbüchern

insbesondere in Bezug auf

- Grundstückseigentümer, vormalige künftige Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte,
- Grundbuch- und Grundstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse,
- Anschriften von derzeitigen, vormaligen und künftigen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten,
- Daten zur Ermittlung des Umlagemaßstabes nach § 5 der einzelnen Grundstücke.

erforderlich.

(2) Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur zum Zwecke der Umlageerhebung nach dieser Satzung nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- seiner Mitteilungs- und Auskunftspflicht entgegen § 8 Abs. 1 Satz 1 nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht wahrheitsgemäß nachkommt,

- b) entgegen § 8 Abs. 1 Satz 2 nicht die notwendige Unterstützung gewährt oder entgegen § 8 Abs. 2 das Betreten des Grundstücks nicht duldet,
- c) entgegen § 8 Abs. 3 den Wechsel nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht schriftlich anzeigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 15 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846), findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Märkische Heide, den 28.02.2024

Dieter Freihoff
Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Leibchel-Glietz“ in den Gemarkungen Leibchel und Glietz

der Gemeinde Märkische Heide (Beschluss-Nr. 2024-123)

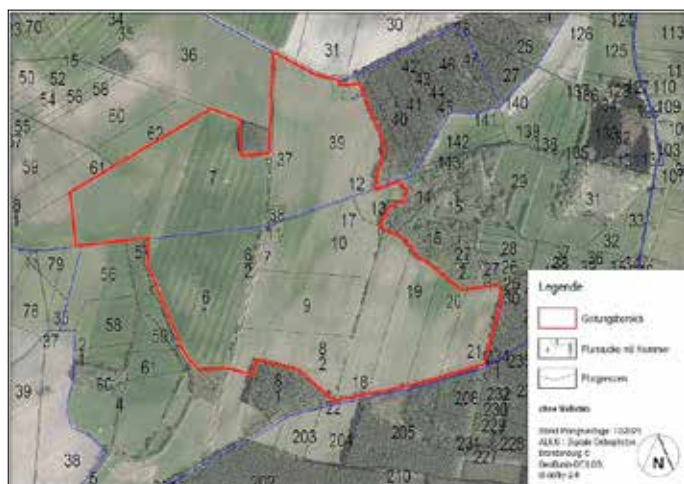
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 29.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Leibchel-Glietz in den Gemarkungen Leibchel und Glietz der Gemeinde Märkische Heide beschlossen (Beschluss-Nr. 2024-123).

Der Geltungsbereich befindet sich südöstlich der Ortslage Leibchel und nordöstlich der Ortslage Glietz. Er wird im Norden von der Leibcheler Dorfstraße und landwirtschaftlichen Flächen, im Osten und Süden von Waldflächen sowie im Westen von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Der Geltungsbereich (insgesamt ca. 73 ha) umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Flur Flurstücke

Glietz 003 6/1 (tlw.), 6/2, 7 (tlw.), 8/2 (tlw.), 9, 10, 11, 12 (tlw.), 13, 17 (tlw.), 18, 19, 20, 21

Leibchel 004 7 (tlw.), 37, 38, 39 (tlw.)



Der Geltungsbereich ist in nachstehender Grafik dargestellt: Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und

Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ und einer maximalen Größe von 60 ha in Korrespondenz zum „Kriterienkatalog für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Märkische Heide“ (Beschluss-Nr. 2023-69) festzusetzen. Zur Festlegung der für die Bebauung mit Photovoltaikanlagen zulässigen Flächen sollen im Bebauungsplan überbaubare Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgelegt werden. Der Umfang weiterer Regelungsinhalte (z. B. grünordnerische Festsetzungen) ist im Verfahren zu prüfen.

Grundsätzlich gilt für Bebauungspläne das Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt den Geltungsbereich als „Fläche für Landwirtschaft“ dar. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Märkische Heide ist daher zu ändern. Hierzu wird ein separates Planverfahren angestrebt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen (Fachbereich Bauamt) während der folgenden Dienstzeiten unterrichten:

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
 Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Dieter Freihoff
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die verbundenen Wahlen (Wahl zum Europäischen Parlament und Kommunalwahlen) in der Gemeinde Märkische Heide am 09.06.2024

- Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Märkische Heide liegt in der Zeit **vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 bei der Gemeindeverwaltung Märkische Heide, Einwohnermeldeamt, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen** zur Einsicht aus. Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:
 Montag, 20. Mai 2024: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag, 21. Mai 2024: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr & 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch, 22. Mai 2024: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag, 23. Mai 2024: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr & 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag, 24. Mai 2024: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
- Jeder hat das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.
- Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen spätestens **bis zum 24. Mai 2024** bei der oben genannten Wahlbehörde Einspruch erheben. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Auf Antrag werden
- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben, in das Wählerverzeichnis eingetragen.
- Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift **zu den oben genannten Dienststunden bis einschließlich Freitag, den 24. Mai 2024, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Märkische Heide, Einwohnermeldeamt, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
6. Wer einen Wahlschein hat, kann **nur in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist**, oder durch **Briefwahl** wählen.
7. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- die in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.
- Wahlscheine können von den Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum **07.06.2024, 18.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. In den Fällen nach den Punkten 7a) und 7b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 09.06.2024, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, 09.06.2024, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
- einen Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates,
 - einen Wahlumschlag,
 - einen Wahlbriefumschlag,
 - ein Merkblatt für die Wahl des Ortsbeirates.
9. Bei der Briefwahl hat der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
- seinen Wahlschein und
 - den Stimmzettel in einem verschlossenen Wahlumschlag so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Märkische Heide, 26.04.2024

Herse

Wahlleiterin Gemeinde Märkische Heide

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide schreibt verschiedene gebrauchte und reparaturbedürftige Rasentraktoren, ein Gutbrod-Mehrzweckgerät mit Schneeschild sowie einen Autoanhänger des Typs HP 300 zum Verkauf aus. Eine Besichtigung ist nach Terminvereinbarung möglich!

Zu Fragen des Zustands und zur Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge wenden Sie sich bitte an Herrn Griebel unter der 015114606583.

Zu Fragen des Verkaufes wenden Sie sich bitte an Herrn Zoschenz, unter der Tel. 035471 / 851-32.


Die Gemeinde Märkische Heide ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Mindestgebot für die Traktoren beträgt 500,00 €/Stück, für den Gutbrod ebenfalls 500,00 € sowie für den Autoanhänger 100,00 €.

Bei Zuschlagserteilung sind die Fahrzeuge nach Terminvereinbarung bei der Gemeinde Märkische Heide selbst abzuholen.

Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr über den Zustand und die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und des Anhängers.

Die Ausschreibungsfrist endet zum 19.04.2024.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf



Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.
Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 71,88 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/ Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf / Bückchen	22.04.2024 – 03.05.2024
Biebersdorf	06.05.2024 – 17.05.2024
Groß Leine / Dollgen / Groß Leuthen	20.05.2024 – 24.05.2024
Glietz	27.05.2024 – 31.05.2024
Gröditsch / Leibchel / Krugau	03.06.2024 – 07.06.2024
Schuhlen-Wiese / Klein Leuthen / Kuschkow	08.04.2024 – 19.04.2024
	10.06.2024 – 21.06.2024
Dürrenhofe / Klein Leine	08.04.2024 – 19.04.2024
	10.06.2024 – 21.06.2024
Schleppzig	08.04.2024 – 19.04.2024
	10.06.2024 – 21.06.2024

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel.: 0355 58 29- 0

Fax: 0355 / 58 29- 31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wölling

Tel.: 0152 0521 0557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak **Tel.: 0152 0521 6267**

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gröditsch

Hiermit werden alle Eigentümer jagdlich nutzbarer Grundflächen innerhalb der Gemarkung Gröditsch, als Jagdgenossen zur diesjährigen Genossenschaftsversammlung eingeladen. Die Veranstaltung wird als Freiluftveranstaltung auf dem Gelände des Gemeindehauses in Gröditsch am Sonntag, den 5. Mai 2024 ab 10:00 Uhr durchgeführt. Als Ablauf ist vorgesehen:

- 10:00 Uhr Abfahrt ab Feuerwehr in eines der verpachteten Jagdreviere zum Revierbegang unter Teilnahme der Jagdpächter. Die Weglänge wird ungefähr eine Strecke von 3 km betragen und 1,5 Stunden dauern.
- 12:00 Uhr Versammlung der Jagdgenossen auf dem Gelände des Gemeindehauses zur eigentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung mit der folgenden Tagesordnung:
 1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Bericht des Kassenführers
 4. Beschluss über die Entlastung von Vorstand und Kassenführer für das Jagdjahr 2023/24
 5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
 6. Beschluss des Haushaltsplanes
 7. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Vorstand
 8. Sonstiges
 - Im Anschluss wird ein Jagdessen gereicht und Gelegenheit sein, untereinander ins Gespräch zu kommen.
 - Zur Vorbereitung der Veranstaltung wird um telefonische Anmeldung bis zum 30. April 2024 gebeten. Telefon: 035476 65861 Manuela Teige, bitte nach 17:00 Uhr anrufen.

gez. Ness

Jagdgenossenschaftsvorsitzender

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung in Krugau

Datum: 26. April 2024

Beginn: 18:30 Uhr

Ort: Ari´s Bierstube

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorlesung und Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
8. Bericht der Jagdpächter
9. Beschluss Änderung der Satzung
10. Beschluss Änderung des Pachtvertrages zwei
11. Abstimmung Zuwendungen 2024
12. Elektronisches Jagdkataster
13. Sonstiges

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Vorstand des Jagdgenossenschaft Krugau

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese

am Freitag, den **17.05.2024**

Ort: Gemeindezentrum OT Wiese

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: ca. 20:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Anwesenheit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht über die Jahresrechnung 2023/2024 durch die Kassenprüfungskommission und Entlastung des Vorstandes durch Beschluss (Beschluss 01/24)
4. Wahl der Kassenprüfungskommission für das Jagdjahr 2024/2025 (Beschluss 02/24)
5. Diskussion und Beschluss zum Haushalt 2024/2025 (Beschluss 04/24)
6. Bericht der Pächtergemeinschaft
7. Bericht der Agrargenossenschaft Wittmannsdorf
8. Auszahlung der Pacht

Hinweis zur Pachtauszahlung und Durchführung der Veranstaltung

Die Erstattung des jährlichen Reinertrages der Jagdpacht an die Jagdgenossen (Pachtauszahlung) erfolgt auf der Grundlage des aktualisierten Jagdkatsters (Abschluss Flurneuerordnungsverfahren). Bei Unstimmigkeiten bitten wir die Jagdgenossen den Nachweis der Grundstücksflächen vorzulegen.

Hinweis zur Waldbrandversicherung:

Waldbesitzer haben die Möglichkeit ab 18:00 Uhr die Waldversicherung zu entrichten.

Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese

Der Vorstand

gez. Siegfried Neumann

(Vorsitzender)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide sowie für die Wahl der Ortsbeiräte der Gemeinde Märkische Heide Am Dienstag, dem 09.04.2024, entscheidet der Wahlausschuss der Gemeinde Märkische Heide über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 09. Juni 2024.

Die Sitzung beginnt um 17.00 Uhr, im Sitzungsraum der Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide.

Die Sitzung ist öffentlich. Jede Person hat Zugang zu der Sitzung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Vorlage der eingegangenen Wahlvorschläge Wahl der Gemeindevertretung sowie der Wahl der Ortsbeiräte und Bericht über die Vorprüfung
3. Feststellung der Zulässigkeit der Wahlvorschläge
4. Beschlussfassung und Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge

Märkische Heide

Wahlleitung

Herse/Paulick



Gemeinde Märkische Heide

Die Gemeinde Märkische Heide liegt im Landkreis Dahme-Spreewald zwischen den Kreisstädten Lübben und Beeskow somit zwischen Spreewald und Schlaubetal (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen). Wir suchen einen /eine

Sachbearbeiter Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Finanzcontrolling (m/w/d)

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende verantwortungsvolle Tätigkeiten:

- Kosten- und Leistungsrechnung (KLR):
 - Aufbau, Fortschreibung und Analyse der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung der

Gemeinde

- Durchführung von Gebührenkalkulation
- Aufbau von Zielen und Kennzahlensystemen
- Finanzcontrolling:
 - Erstellung der monatlichen und jährlichen Steuererklärungen und Umsatzsteuervoranmeldungen unter Berücksichtigung des § 2b UstG
 - Umsetzung Tax-Compliance
 - Bearbeitung doppischer Geschäftsvorfälle
 - Mitwirkung beim Jahresabschluss
- Beteiligungsmanagement:
 - Verwaltung der gemeindlichen Beteiligungen und Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichtes
- Vertragsmanagement:
 - Führen des Vertragsregisters
 - Prüfung der gemeindlichen Verträge insbesondere hinsichtlich steuerrechtlicher und haushaltsrechtlicher Vorschriften

Eine weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Dienstleistungsorientiertes und wirtschaftliches Denken und Handeln wird vorausgesetzt.

Sie verfügen über:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Verwaltungsberuf oder kaufmännische Berufsausbildung mit gleichwertigen berufspraktischen Fähigkeiten und Erfahrungen
- hohe Zahlenaffinität, kaufmännische Gründlichkeit und ergebnisorientierte Denkweise

- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und souveränes Auftreten
- Sicherer Umgang mit MS Office Produkten
- Selbständige Arbeitsweise

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung in Teilzeit (36 Wochenstunden, weniger Stunden möglich)
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Zusammenarbeit in einem dynamischen und kreativen Team
- fachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersvorsorge
- eine Eingruppierung nach TVöD-VKA, in der Entgeltgruppe 9a
- die individuelle Prüfung der Anrechnung vorheriger Berufserfahrungen und förderlicher Tätigkeiten bei der Einordnung in die Erfahrungsstufe
- 30 Tage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche nach TVöD-VKA
- Vermögenswirksame Leistungen
- bei Bedarf einen Kita- oder Hortplatz
- Unterstützung bei der Wohnungssuche oder Grundstückssuche

Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 26.04.2024** per E-Mail an: personal@maerkische-heide.de oder an die Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide.

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Schreiber, Tel.: 035471 85122.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen. Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten.

Mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerber/-innen einverstanden, dass die erforderlichen persönlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und elektronisch gespeichert werde.

GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide



Jahrgang 21

Märkische Heide, den 3. April 2024

Nummer 4

Frühling in der Märkischen Heide



Foto: M. Richter

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 8. Mai 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, der 22. April 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:

Freitag, der 26. April 2024, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

oder 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.deE-Mail: info@maerkische-heide.de

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Ortsbegehungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ab dem Monat April werde ich wieder die Ortsbegehungen durchführen. Beginnen möchte ich mit den Ortsteilen Dürrenhofe und Krugau. Für beide Ortsteile möchte ich Sie gemeinsam mit Ihrem Ortsbeirat zu einer Ortsbegehung auf das Herzlichste einladen.

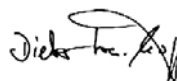
Dürrenhofe	Dienstag, 09.04.2024 – Treff um 17:00 Uhr Kreuzung am Schaukasten
Krugau	Dienstag, 23.04.2024 – Treff um 17:00 Uhr am Gemeindehaus

Ich möchte mit Ihnen darüber sprechen, was sich seit unserem ersten Rundgang im vergangenen Jahr alles getan hat und welche Aufgaben erledigt werden konnten. Haben Sie weitere Anliegen oder Ideen für Ihren Ortsteil? Dann freue ich mich auf Ihre Teilnahme.

Die nächsten Begehungen finden der Reihe nach in folgenden Ortsteilen statt:

Klein Leine
Leibchel
Wittmannsdorf-Bückchen

Die Daten werden im Amtsblatt bekannt gegeben.
Herzliche Grüße



Ihr Dieter Freihoff
Bürgermeister

Wer hat den schönsten Maibaum in der Märkischen Heide?

An alle Jugendgruppen und Dorfgemeinschaften, auch in diesem Jahr sucht die Gemeinde den „schönsten Mai- oder Pfingstbaum“.

Am Wettbewerb kann sich jede Jugendgruppe und Dorfgemeinschaft beteiligen. Eine Jury wählt die schönsten Bäume aus.

Bei allen Gruppen bedanken wir uns für die Teilnahme. Die drei besten Maibäume erhalten einen Preis.

Die Bewertungskriterien:

1. Aussehen des Baumes
2. Beteiligung bei der Vorbereitung und beim Aufstellen des Baumes
3. Art der Aufstellung (bei traditioneller Handaufstellung gibt es Bonuspunkte)
4. die Höhe des Baumes

Gruppen die sich beteiligen wollen, sollten Folgendes einreichen: Jeweils mindestens drei aussagekräftige Fotos (digital).

1. von der Vorbereitung und vom Schmücken des Baumes
2. vom Aufstellen
3. mindestens ein Foto (digital) vom aufgestellten Baum

Das Gemeindejournal wird vom Wettbewerb inklusive Fotos berichten.

Folgende weitere Informationen benötigen wir:

- Einen Ansprechpartner mit Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- Die Höhe des Baumes und die Anzahl der bei der Vorbereitung sowie beim Stellen beteiligten Personen.

Ihre Unterlagen/Fotos reichen Sie bitte per E-Mail an tourismus@maerkische-heide.de.

Einsendeschluss ist der 9. Juni 2024

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Stand: 01.10.2023

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide**Zentrale:** 035471 851-0**Homepage:** www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff	035471 851-0	buergermeister@maerkische-heide.de
Sekretariat / Archiv	Frau Koch	035471 851-11	info@maerkische-heide.de
Bauamt			
Bereichsleiterin	Frau Feige	035471 851-30	a.feige@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschencz	035471 851-32	s.zoschencz@maerkische-heide.de
Immobilienverwaltung/			
Baupflege	Frau Graßmann	035471 851-33	a.grassmann@maerkische-heide.de
Bauplanung/Bauordnung	Frau Branzke	035471 851-34	a.branzke@maerkische-heide.de
Ordnungsamt			
Bereichsleiterin	Frau Herse	035471 851-40	e.herse@maerkische-heide.de
Ordnungsamt /			
Außendienst	Herr Paulick	035471 851-47	s.paulick@maerkische-heide.de
KITA / Schule	Frau George	035471 851-14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt	Herr Miethling	035471 851-43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Gewerbe	Frau Herse	035471 851-40	gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 851-44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Herse	035471 851-40	standesamt@maerkische-heide.de
Tourismus / Kultur /	Frau Richter	035471 851-13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Herse	035471 851-40	e.herse@maerkische-heide.de
Fundbüro	Herr Miethling	035471 851-43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Amtsblatt / Sitzungsdienst	Frau Nowigk	035471851-12	k.nowigk@maerkische-heide.de
Kämmerei			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 851-20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851-24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse / Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851-23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und			
Steuerung	Herr Schreiber	035471 851-22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und			
Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 851-25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851-27	steuern@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851-50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 851-21	a.truppel@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Staude	035471 851-31	k.staude@maerkische-heide.de
Auszubildende	Frau Wrobel		
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151 14606582	
	Herr Tornow	0151 14606581	

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau

Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka	035471 808021	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Zippel	035471 808022	info@taz-dk.de



Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHEUREN | BLOECKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Wichtige Hinweise zum reibungslosen Wechsel der Wasserzähler des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kunden, derzeit werden durch die technischen Mitarbeiter des TAZ Dürrenhofe/Krugau turnusmäßig die Wasserzähler gewechselt. Unsere Mitarbeiter können sich ausweisen. Eine gesonderte Mitteilung je Haushalt versenden wir aus Kostengründen nicht. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass viele Kundenanlagen nicht den Vorschriften entsprechen. Hinweise des TAZ in den Amtsblättern zur Herstellung vorschriftsmäßiger Anlagen (mit Zählerbügel und KFR-Ventil) blieben ungeachtet. Wir erläutern Ihnen nachfolgend Ihre Pflichten und sehen damit einem reibungslosen Zählerwechsel entgegen.

Ihre Verantwortung als Anschlussnehmer

Als Eigentümer trinkwasserversorgter Liegenschaften obliegt es Ihrer Verantwortung, den Einbauort des Wasserzählers, der vom Versorger gemäß Eichgesetz regelmäßig zu wechseln ist, in technisch einwandfreiem Zustand zu halten. Dies bedeutet, dass defekte oder auch fehlende Komponenten zu ersetzen bzw. zu ergänzen sind, wenn es die heutigen Vorschriften verlangen. Es besteht kein Bestandsschutz. Zudem unterliegen auch Wasserleitungen einem Alterungsprozess und müssen nach mehreren Jahrzehnten der Nutzung für einen sicheren Betrieb des Anschlusses modernisiert werden.

Einen Zähler dürfen wir nur noch dort dauerhaft betreiben, wo ein Zählerbügel (an der Wand montierte Einbauvorrichtung für Wasserzähler) und ein funktionsfähiges KFR-Ventil (Absperrventil mit Rückflussverhinderer) vorhanden sind.

Der Zustand der Leitungen und Ventile muss eine gefahrenfreie Nutzung bis zur nächsten Eichwechslung gewährleisten können. Durch unsere Überprüfung von Hauptabsperr- und KFR-Ventil, sowie Zählerbügel, können Sie sich sicher fühlen, dass Schäden, die von diesen Elementen ausgehen könnten, rechtzeitig erkannt werden. **Halten Sie bitte den Zählerplatz und das Hauptabsperrventil zudem stets frei zugänglich.** Ein Verbau in Schränke oder Regale ist nicht zulässig. Zum Schutz Ihrer Hausinstallation empfehlen wir darüber hinaus die Montage der laut TRWI 2012 vorgeschriebenen **Rückspülfilter und Druckminderer**. Ferner sollten Sie zur Sicherheit der Hausbewohner vor Elektrounfällen über einen Potentialausgleich mit Erdung verfügen. Beispielhafter Aufbau für Haus-Wasserzählerplätze Erkennungszeichen für ein KFR-Ventil (mit Rückflussverhinderer) sind i.d.R.: Grüner Ring Aufschrift KFR

DIN-konformer Wasserzählerplatz

Das Zusammenwirken von Wasserversorger und Kunde ist umfassend in der AVB Wasser V (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) und den ergänzenden Bedingungen zur AVB Wasser V geregelt. Die technischen Aspekte der Übergabestelle sind im Detail in der TRWI 2012 (Technische Regeln für die Trinkwasserinstallation des Deutschen Verbandes für das Gas- und Wasserfach; Stand 2012) niedergelegt. Die korrekte Verbrauchsmessung ist durch das Eichgesetz geregelt. Die letztgenannten Verordnungen und Gesetze gelten deutschlandweit und richten sich auch an den Anschlussnehmer.

Hinweis: gemäß der AVB WasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) §10 Absatz 4 ist das Wasserversorgungsunternehmen berechtigt, vom Anschlussneh-

mer die Erstattung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für

1. die Erstellung des Hausanschlusses,
2. die Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung

seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, zu verlangen. Die Kosten können pauschal berechnet werden.

Wer darf den Zählerbügel und ein KFR – Ventil installieren oder einen Funktionstest durchführen?

Da dies Sicherungseinrichtungen sind, dürfen diese nur vom Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau und seinen Vertrags- Installateur Unternehmen eingebaut werden.

G&R GmbH Krausnik, Bergstrasse 2

15910 Krausnik- Groß Wasserburg

Tel.: 035472 65420

Lanto, Sanitär & Heizung

Guhlen 8,15913 Schwielochsee

Tel.: 0162 4560273

Baschin Heizung & Sanitär, Zum Bahnhof 8b

15913 Märkische Heide, OT Gröditsch

Tel.: 0354763114

Meisterbetrieb Björn Zwerg

Heizung – Sanitär, Krugauer Dorfstraße 63

15913 Märkische Heide / OT Krugau

Tel.: 0157 82912852

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Informationen zum Zählerwechsel der Unterwasserzähler (Gartenwasserzähler)

im Bereich des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kunden,

bitte prüfen Sie Ihre Unterwasserzähler (Gartenwasserzähler), die Eichfrist beträgt **6 Jahre**. Wir weisen darauf hin, dass auch Unterzähler mit einem KFR-Ventil einzubauen sind. Dies wird in den Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zwingend vorgeschrieben. Abgelaufene Unterzähler können bei der Endabrechnung 2024 **nicht berücksichtigt werden**. **Für den Wechsel dieser Zähler ist jeder Kunde selbst verantwortlich.**

Sie können die Zähler durch die im Installateurverzeichnis Wasser des Verbandes eingetragenen Unternehmen wechseln lassen:

Lanto

Sanitär & Heizung

Guhlen 8

15913 Schwielochsee

Tel.: 0162 4560273

Baschin

Heizung & Sanitär

Zum Bahnhof 8 b

OT Gröditsch

15913 Märkische Heide

Tel.: 035476 3114

G & R GmbH Krausnick

Bergstraße 2

15910 Krausnick – Groß Wasserburg

Tel.: 035472 65420

Björn Zwerg Meisterbetrieb

Heizung - Sanitär

Krugauer Dorfstraße 63

15913 Märkische Heide / OT Krugau

Tel.: 0157 82912852

Werden die Zähler durch andere Installateurunternehmen gewechselt, können diese nur berücksichtigt werden, wenn Sie

dies dem Verband schriftlich anzeigen. Der Zähler muss durch den Verband abgenommen und verplombt werden. Dies erfolgt kostenpflichtig gemäß der Verwaltungsgebührensatzung des TAZ Dürrenhofe/Krugau vom 10.12.2020.

Termine für die Abnahme/Verplombung können Sie mit dem Beauftragten des Verbandes Herrn Gerasch-Wolling telefonisch unter: **01520 5210557** vereinbaren.

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Wichtige Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Feuchttücher-Problematik – Feuchttücher gehören nicht in das Abwassernetz

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, **mit diesem Artikel möchten wir wiederholt und eindringlich an die Verantwortung unserer Kunden appellieren.** Es geht um die Entsorgung, insbesondere der Feuchttücher, in das Abwassernetz. Für unsere Pumpen ist feuchtes Toilettenpapier ein sehr großes Problem geworden.

Dieses Toilettenpapier ist aus Kunststoff, der die Fasern verstärkt und sich daher nicht im Wasser auflöst. Auf dem Weg ins Klärwerk verklumpen diese Fasern und bilden sogenannte „Zöpfe“ die schlussendlich die Armaturen und Abwasserrohre völlig verstopfen. Zusätzlich kommen auch noch andere Nutzungsgegenstände hinzu. So droht im schlimmsten Fall, das Erliegen der Abwasserentsorgung. Ein Stillstand hätte massive Auswirkung auf unser aller täglich Leben!

Leider werden schon auf den Verpackungen dieser Feuchttücher dem Verbraucher falsche oder fehlende Angaben vermittelt. Dort heißt es, man könne die Tücher einfach herunterspülen und es zersetzt sich in der Kanalisation. **Das ist Falsch!!!**

Wenn Sie nicht auf feuchte Tücher verzichten wollen, dann bitte nicht in die Toilette, sondern in den Hausmüll werfen.

Wir als Verband sind bestrebt, die Abwassergebühren auf gleichbleibenden Niveau zu halten. Dies gelingt uns nur, wenn jeder einzelne Kunde seinen Anteil dazu beiträgt.

Die einhergehenden Kosten für Reparaturen, Bereitschaftseinsätze und neue Pumpen führen zu einer unumgänglichen Steigerung der Abwassergebühren. Feuchttücher, Pflegetücher und Babypflege-Tücher, Einweg-Putztücher/Handschuh, Wattestäbchen, Tampons, Slipeinlagen, Windeln, Verbandsmaterial, Kleidung, Textilien, Speisereste, Knochen, sowie andere Abfälle, gehören **nicht!** in das Abwasser!



gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Neuigkeiten aus der Feuerwehr

Truppmannausbildung 2024 - Bereits am 01.03.2024 startete eine neue Auflage der Truppmannausbildung in der Gemeinde Märkische Heide. Insgesamt begrüßte die Wehrführung 15 Teilnehmer/-innen als „Azubis“, dies entspricht einer Quote von 70 % Frauen und 30 % Männern.

Die Truppmannausbildung gliedert sich in 2 Teile. Im 1. Teil geht es in 70 Stunden z. B. um Geräte-/Fahrzeugkunde, Erste Hilfe, Rettung, Löschwasserversorgung und Rechtsgrundlagen ... Dieser Teil wird anschließend mit einem schriftlichen und einem praktischen Leistungsnachweis abgeschlossen. Für Teil 2 sind dann mindestens 80 Stunden Standorts Ausbildung in den Ortswehren, im Zuge der Ausbildungsdienste - innerhalb von 2 Jahren - vorgesehen.

Die komplette Ausbildung erfolgt durch unser eigenes engagiertes Ausbildungsteam. Wir wünschen allen Teilnehmer/-innen viel Erfolg und freuen uns, sie demnächst in der Einsatzabteilung begrüßen zu dürfen.

Wir suchen Feuerwehrynachwuchs sowie aktive Kameraden und Kameradinnen, jeder ist bei uns willkommen!



Foto: FF Märkische Heide

Wenn du aus der Gemeinde Märkische Heide bist und Interesse hast, dann melde dich gerne in der Gemeindeverwaltung oder bei deiner Ortswehr und werde Teil der Blaulichtfamilie Märkische Heide!

Wir freuen uns auf dich!

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde am 2. Donnerstag im Monat, von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 - 3509 erreichen.

Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold

Telefon: 0152 28688806

Stellvertreterin: Frau Angelika Graf
OT Groß Leuthen, Schloßstraße 13,
15913 Märkische Heide

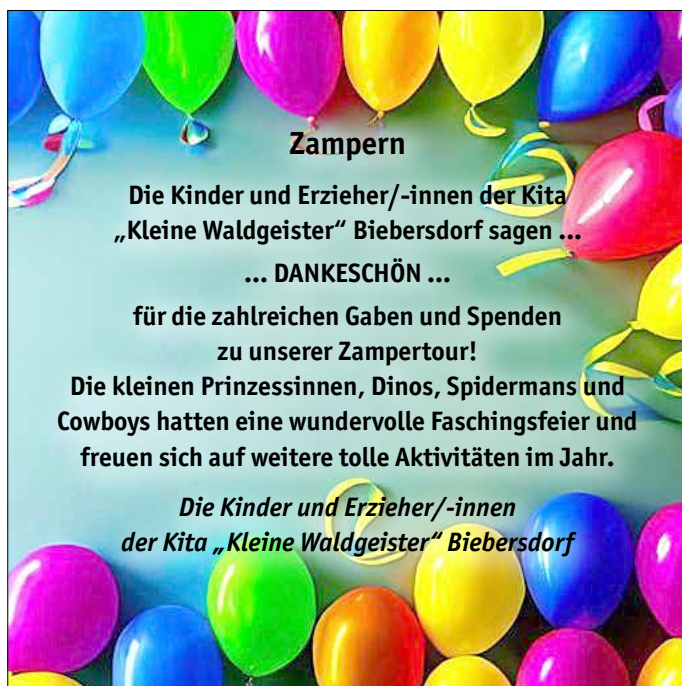
Telefon: 035471 851 50

Fax: 035471 851 17

E-Mail: wolfgang.reinhold@schiedsmann.de

Webseite: www.maerkische-heide.de

Schule, Kita, Vereine

**Präventionswoche an der Allegro Grundschule Gröditsch**

Im Januar fand die alljährliche Präventionswoche in der Allegro Grundschule Gröditsch statt. Jede Jahrgangsstufe widmete sich einem anderen Themenschwerpunkt. So wurde in den beiden ersten Klassen „Das kleine Wir-Projekt“ zur Stärkung des Klassenzusammenhaltes durchgeführt. Die beiden dritten Klassen konnten einen Vormittag lang ihr Wissen und ihre Fertigkeiten beim „Erste-Hilfe-Parcour“ schulen. Unterstützend kamen die Präventionsbeauftragten der Polizei Brandenburg einen Tag an die Schule und bearbeiteten mit den SchülerInnen der fünften Klassen das große Thema „Medienkompetenz“ und mit den vierten Klassen das Thema „Gewalt“. Wie man sich fremden Personen in verschiedenen Situationen angemessen verhält, wurde in Jahrgangsstufe zwei besprochen und geübt. Ein herzliches Dankeschön gilt den Präventionsbeauftragten der Polizei Brandenburg sowie den unterstützenden Eltern. Die Organisation und Begleitung der Präventionswoche erfolgte durch die Zusammenarbeit von Schule und der Sozialarbeit des DRK Kreisverbandes Fläming-Spreewald.

Mareen Kliempt (Sozialarbeiterin an der Allegro Grundschule)

Statements von Schülerinnen und Schülern der 6. Klassen zu ihrem Präventionsprojekt:

„Wir fanden die Präventionstage lehrreich, spannend und Spaßig. In den vier verschiedenen Stationen lernten wir über KI, Fake-News, E-Paper, Phishing, Cybermobbing und -grooming und Sexting. Die Pädagogen haben auf gute, lustige und durchblickende Art erklärt.“ (EKJ)

„Wir fanden es gut, weil es mal eine Abwechslung war. Wir haben viel zum Thema Medien gelernt. Auch die Sozialarbeiter waren sehr nett.“

„Die Projektstage waren spannend. Ich konnte viel Neues lernen. Es gab viele coole Ereignisse, zum Beispiel sind wir durchs Dorf gezogen und haben fotografiert und aufgeschrieben, was wir bauen und verändern würden.“ (T)

„Es hat super viel Spaß gemacht.“ (JLE)

„Schön war's. Ich weiß jetzt, was Fake-News sind.“ (AOE)

„Ich fand es schade, dass wir so selten unsere Handys benutzen durften.“ (M)

„An den Projekttagen haben wir neue Begriffe im Escape-Room kennengelernt. Von dem Projekt haben wir mitgenommen, dass man nicht alles im Internet posten sollte.“ (KVL)

Helfer für Spreewaldmarathon in Gröditsch gesucht

Am 20. April 2024 begrüßen wir wieder viele Radler, die im Rahmen des Spreewaldmarathons an unserem Verpflegungspunkt auf dem Gelände der Grundschule in Gröditsch Halt machen werden. Dafür suchen wir im Zeitfenster zwischen 7 und 15 Uhr ganztägig Helfer und Ordner, die uns bei der Organisation, Versorgung und Verkehrslenkung der Radler unterstützen möchten.

Interessierte erhalten alle weiteren Informationen beim Schulverein der Grundschule Gröditsch e. V. unter Telefon 0171 1624265 oder E-Mail: orga-schulverein-gs-groeditsch.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Schulverein der Grundschule Gröditsch | Schulstraße 29 | 15913 Märkische Heide OT Gröditsch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte helfen Sie dem Schulverein der ALLEGRO-Grundschule in Gröditsch.

Im Rahmen des Spreewaldmarathons wird die Schule auch in diesem Jahr am Sonnabend, den 20.04.2024 der Versorgungspunkt von drei Radtouren sein. Dafür erhält der Schulverein eine finanzielle Zuwendung, die dann für die Schulkinder (Projekte, Spielgeräte, Schulveranstaltungen usw.) genutzt wird.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie unseren Schulverein bei dieser Herausforderung - der Versorgung von ca. 3000 Sportlern - stundenweise unterstützen. Wir benötigen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr Hilfe beim Auf- und Abbau, beim Stulleschmieren, Obst/Gemüse schneiden, Getränke vorbereiten). Dafür sind Bretchen, Küchenmesser und Gemüseschäler mitzubringen.

Bitte melden Sie sich unter Angabe Ihrer zeitlichen Möglichkeiten unter der E-Mail-Adresse info@grundschule-groeditsch.de oder telefonisch im Sekretariat unter 035476 457.

Mit Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Vorstandes

Dr. Höpfner



Danksagung Seniorenbeirat

Helau - Senioren feiern Fasching in Märkische Heide. Der Seniorenfasching wurde in der Gaststätte Döring in Pretschen gefeiert. Bei Kaffee und Kuchen und guter Musik war eine super Stimmung. Es wurde wie immer viel getanzt. Die Hausmusikanten Reinhard und Ralf trugen dazu bei.

Die Pretschner Frauen überraschten mit ihrer Darbietung das Publikum, was ein voller Erfolg war und mit viel Beifall belohnt wurde. Ein herzliches Dankeschön an die Gaststätte Döring für die gute Bewirtung. Ein Dankeschön an alle Organisatoren.

Der Seniorenbeirat Märkische Heide



FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V. - Heimspielplan

Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Freitag, 05.04.	FSV Ü35	SV 1885 Golßen	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 06.04.	FSV	SV Blau-Gelb 90 Sonnewalde	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 14.04.	FSV II	SpG TSV Missen II/SSV Alemannia Altdöbern II	13.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 14.04.	FSV I	SV GW Annahütte	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Freitag, 26.04.	FSV Ü35	TSG Lübbenau	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 28.04.	FSV II	SV GW Lübben III	13.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 28.04.	FSV I	VfB Klettwitz	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Mittwoch, 08.05.	FSV Ü35	Goyatzer SV	18.30 Uhr	Groß Leuthen

Heimspielplan Frauen

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Samstag, 06.04.	FSV	SV Leuthen/Klein Oßnig	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 20.04.	FSV	SpG Burg/Vetschau	15.00 Uhr	Groß Leuthen

Heimspielplan Nachwuchs

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Sonntag, 07.04.	FSV D	Wacker Schönwalde	10.00 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 13.04.	FSV E II	SSV Lübbenau II	10.00 Uhr	Gröditsch
Samstag, 13.04.	FSV C*	SV GW Lübben I	11.00 Uhr	Goyatz
Sonntag, 14.04.	FSV B**	SpG Gießmannsdorf/Walddrehna	11.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 14.04.	FSV D	Wacker Schönwalde	10.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 21.04.	FSV B**	VfB Herzberg 68	11.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 28.04.	FSV D	SpG Vetschau/Missen	10.00 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 04.05.	FSV E I	SpG Sonnewalde/Crinitz I	10.00 Uhr	Gröditsch
Samstag, 04.05.	FSV C*	TSV Empor Dahme/Mark	11.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 05.05.	FSV F	Goyatzer SV	09.00 Uhr	Groß Leuthen

* Unsere C-Junioren spielen in dieser Saison als SpG FSV Groß Leuthen/Gröditsch/Goyatzer SV

** Unsere B-Junioren spielen in dieser Saison als SpG Goyatz SV/FSV Groß Leuthen/Gröditsch



Franziska Bertram

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 8350149

f.bertram@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 71,88 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Sonstiges

Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

Pfarrerin Dörte Wernick
Zauer Dorfstraße 15
Ot Zaue
15913 Schwielochsee
Tel.: 035478 178338
E-Mail: d.wernick@ekbo.de

Gemeindekirchenratsvorsitzende Heidrun Kohts,
Tel. 035476 3233
Gemeindebüro
Kerstin Krüger
Schlossstraße 18
Ot. Groß Leuthen
15913 Märkische Heide
Tel.: 035471 427

Sprechzeit jeden ersten Mittwoch im Monat von 14 – 16 Uhr
Tägliche telefonische Erreichbarkeit von 14 – 18 Uhr
E-Mail: k.krueger@ekbo.de
Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

7. April 2024	Quasimodogeniti	
Groß Leine	9.30 Uhr	mit Abendmahl
Gröditsch	11.00 Uhr	mit Abendmahl
14. April 2024	Misericordias Domini	
Krugau	9.30 Uhr	mit Abendmahl
Pretschchen	11.00 Uhr	mit Abendmahl
21. April 2024	Jubilate	
Zaue	9.30 Uhr	
Wittmannsdorf	11.00 Uhr	
28. April 2024	Cantate	
Kein Gottesdienst in unserer Gemeinde		
5. Mai 2024	Rogate	
Groß Leuthen	9.30 Uhr	
Leibchel	11.00 Uhr	
9. Mai 2024	Christi Himmelfahrt	
Godnasee	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst mit Taufe Anschließend gemeinsames Picknick

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i.R.
Tel.: 035476 431
Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr



Haus der Generationen – Märkische Heide

Vielfalt! Wir leben Sie!



Wir bieten:

ERSTE-HILFE-KURS

Am: Freitag, 19.04.2024
14:00 – 20:00 Uhr

Ort: Haus der Generationen
Klein Leuthener Weg 8
15913 Groß Leuthen

Anmeldungen bitte an: 0151 544 090 13
Mail: hdg.mh@drk-fs.de

Haus der Generationen Märkische Heide



Der Bürgerbus lädt ein, bei einer „Kennenlernfahrt“ dabei zu sein.

Wir fahren am: **25.04.2024**
Nach Fahrplan und in der Pause von **9:42 Uhr** bis **10:45 Uhr** gibt es ein kleines Picknick in Goyatz.

Zeit für einen Toilettenbesuch ist auch drin.
Für alle Mitreisenden ist die **Fahrt kostenfrei**.

Anmeldung ist erforderlich. Telefon: 035471 809924

Wir laden Sie ein – Fahren Sie mit uns Bürgerbus! Bürgerbus? Allein? Das muss nicht sein!

Kommen Sie mit zu unserer **Kennenlernfahrt am 25.04.2024**
Auf Wunsch werden Sie von unseren Ehrenamtlichen zu Hause abgeholt und zur Bushaltestelle und während der Fahrt begleitet und unterstützt. Wir fahren gemeinsam die reguläre Linienführung ab, können gemeinsam Erfahrungen austauschen und Wünsche besprechen. Gegen 9:45 Uhr werden wir in Goyatz eine einstündige Pause für ein Zweites Frühstück – und ggf. für einen Toilettenbesuch – einlegen. **Sie sind herzlich eingeladen!**
Die Fahrt dauert – je nach Zustieg ca. zwei bis drei Stunden. Anschließend kommen Sie an Ihrem Zustiegsort wieder an und

werden auf Wunsch auch wieder nach Hause begleitet. Für alle Mitreisenden ist diese Fahrt kostenfrei.

Anmeldung erforderlich!

Wenn Sie wissen wollen, wann der Bürgerbus bei Ihnen vorbeikommt und wie Sie sich für eine Begleitung anmelden können, **rufen Sie Ines Lehmann unter 035471 809924 im Haus der Generationen an**. Wir freuen uns auf Sie!

Ines Lehmann
Tel: 01727646814
Hotline: 035471 809924
Mail: mst.mh@drk-fs.de



Frauentag 2024

Auch in diesem Jahr hat der Bürgermeister Frauen unserer Gemeinde aus Anlass des Internationalen Frauentages zu einer Kaffeerunde eingeladen.

Anzeige(n)



Dieses Treffen soll Ausdruck der Wertschätzung stellvertretend für alle Frauen sein und die Möglichkeit geben, besonders Danke zu sagen. Danke für die fleißige Arbeit unserer Frauen in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen.

Neben Vorschlägen aus den Ortsteilen, gab es auch Einladungen an Frauen, welche zum Beispiel in Heimatvereinen, der Kirchengemeinde, der Blutspende, dem Seniorenbeirat aber auch aus den Berufsgruppen wie Gesundheitswesen, Kindergarten, Pflegedienst, Bundeswehr, Landwirtschaft und vielen weiteren Bereichen.



Fotos: C. Koch

Herr Reinhard Therme aus Hohenbrück-Neu Schadow hat den Nachmittag mit seinem Akkordeon musikalisch umrahmt. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken. Im kommenden Jahr wird es wieder diese Veranstaltung geben um weiteren Frauen Danke zu sagen.

Ihr Bürgermeister
Dieter Freihoff



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien